

Konsolidierung 2028 ff.

**Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2028 ff.
in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029
auf Basis des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028**

Teilhaushalt des Baureferats

Straßenumbauten aussetzen!

Antrag Nr. 20-26 / A 05129

von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Hans Hammer
und Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 20.09.2024

Finanzierung eines Radwegebauprogramms

Antrag Nr. 20-26 / A 05215

von der Fraktion ÖDP/München-Liste und
Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München
vom 07.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17094

Beschluss des Bauausschusses vom 15.07.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Mit dem Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2025, dem investiven Konsolidierungsbeschluss sowie dem Beschluss zum Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) der Vollversammlungen des Stadtrates vom 24.07.2024 und vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlagen Nrn. 20-26 / V 13530/13531, V 14937 und V 15187) sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beginnend mit dem Jahr 2028 auf jeweils 1,5 Mrd. Euro pro Jahr zu begrenzen; nur eine Fortschreibung um den Baupreisindex ist weiterhin möglich. Die Stadtkämmerei wurde beauftragt, unter Einbindung der Referate zur Erreichung dieses Ziels entsprechende Konsolidierungsgespräche im ersten Quartal 2025 zu führen und dem Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr über die Ergebnisse zu berichten. Die Referate wurden zudem beauftragt, über die zusätzlichen Konsolidierungsvorgaben der Stadtkämmerei in ihren Fachausschussbeschlüssen zu berichten.
Inhalt	Erläuterungen des Baureferats zur konkreten Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben der Stadtkämmerei zur Reduzierung der investiven Ansätze.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Gesamtkonsolidierung 160 Mio. Euro: davon 100 Mio. Euro in 2028, 50 Mio. Euro in 2029 und 10 Mio. Euro in 2030 ff.

Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs-vorschlag	<ol style="list-style-type: none"> Der Stadtrat nimmt die Ausführungen des Baureferats zu den Konsolidierungsvorgaben für die Jahre 2028, 2029 sowie 2030 ff. zur Kenntnis. Der Stadtrat stimmt den vom Baureferat vorgeschlagenen Konsolidierungsbeträgen für die Jahre 2028, 2029 sowie 2030 ff., den dargestellten Auswirkungen und der damit verbundenen Anpassung der Auftragslage für das Baureferat gemäß Ziffer 3 sowie der Anlage 1 zu. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die investive Konsolidierung gemäß Anlage 1 im Rahmen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2025 – 2029 umzusetzen. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05129 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Hans Hammer und Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 20.09.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05215 von der Fraktion ÖDP/ München-Liste und Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 07.11.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> - Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 - Teilhaushalt des Baureferats - Investive Konsolidierung 2028 ff.
Ortsangabe	- / -

Konsolidierung 2028 ff.

**Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2028 ff.
in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029
auf Basis des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028**

Teilhaushalt des Baureferats

Straßenumbauten aussetzen!

Antrag Nr. 20-26 / A 05129

von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Hans Hammer
und Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 20.09.2024

Finanzierung eines Radwegebauprogramms

Antrag Nr. 20-26 / A 05215

von der Fraktion ÖDP/München-Liste und
Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München
vom 07.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17094

3 Anlagen

- 1) Änderungsliste Konsolidierung 2028 ff.
- 2) und 3) Anträge Nr. 20-26 / A 05129 sowie A 05215

Beschluss des Bauausschusses vom 15.07.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

	Inhaltsverzeichnis	Seite
I.	Vortrag der Referentin	2
1.	Ausgangslage	2
2.	Konsolidierungsvorgabe für den Teilhaushalt des Baureferats	2
3.	Umsetzungsvorschlag	3
3.1	Überblick	3
3.2	Erläuterung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen und ihrer Auswirkungen	3
4.	Straßenumbauten aussetzen! Antrag Nr. 20-26 / A 05129 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Hans Hammer und Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 20.09.2024	8
5.	Finanzierung eines Radwegebauprogramms Antrag Nr. 20-26 / A 05215 von der Fraktion ÖDP/ München-Liste und Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 07.11.2024.....	9
6.	Klimaprüfung	9
7.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	9
II.	Antrag der Referentin	10
III.	Beschluss.....	11

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Mit dem Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2025, dem investiven Konsolidierungsbeschluss sowie dem Beschluss zum Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlagen Nrn. 20-26 / V 14937 und V 15187) sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beginnend mit dem Jahr 2028 auf jeweils 1,5 Mrd. € pro Jahr zu begrenzen; nur eine Fortschreibung um den Baupreisindex ist weiterhin möglich. Die Stadtkämmerei wurde beauftragt, unter Einbindung der Referate zur Erreichung dieses Ziels entsprechende Konsolidierungsgespräche im ersten Quartal 2025 zu führen und dem Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2026 über die Ergebnisse zu berichten. Auf Basis dieser Gespräche und weiterer Überlegungen seitens der Stadtkämmerei entstand ein Konsolidierungskonzept, das in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16878 dem Stadtrat im Juli 2025 vorgelegt wird. Die Referate wurden zudem beauftragt, über die zusätzlichen Konsolidierungsvorgaben der Stadtkämmerei in ihren Fachausschussbeschlüssen zu berichten.

Ausgangspunkt für die Konsolidierungsüberlegungen bildet der Sachstand der Broschüre zum MIP 2024 – 2028 (Variante 650). Im eingangs erwähnten Beschluss wurde die Investitionsplanung der nächsten Jahre dargelegt und deren Implikation auf die Schuldenentwicklung der Landeshauptstadt München (LHM) aufgezeigt. Auf dieser Datenbasis, die sich durch Fortschreibung zwischenzeitlich geändert hat, wurde das erforderliche Konsolidierungsvolumen ermittelt. Die referatsspezifischen Einsparvorgaben, welche in diesem Beschluss behandelt werden, wurden von der Stadtkämmerei vorgeschlagen, wobei berücksichtigt wurde, ob MIP-Maßnahmen pflichtig, vertraglich vereinbart oder schon in Ausführung sind. Entsprechend ergaben sich für die Referate unterschiedlich hohe prozentuale Einsparvorgaben.

2. Konsolidierungsvorgabe für den Teilhaushalt des Baureferats

		2028	2029	2030 ff.
Ansätze Teilhaushalt Baureferat laut MIP 2024 – 2028 (VAR 650)	in Tsd. €	838.714	782.488	624.924
davon Anteil RAW	in Tsd. €	126.414	319.582	114.160
davon Anteil Baureferat	in Tsd. €	712.300	462.906	510.764
zu konsolidierende Werte Teilhaushalt Baureferat	in Tsd. €	171.304	300.652	-2.744
davon Anteil RAW	in Tsd. €	71.304	250.652	-12.744
davon Anteil Baureferat	in Tsd. €	100.000	50.000	10.000
neue Ansätze Teilhaushalt Baureferat	in Tsd. €	667.410	481.836	627.668

Im investiven Teilhaushalt des Baureferats sind Ansätze enthalten, welche im Verantwortungsbereich des Baureferats sowie des Referats für Arbeit und Wirtschaft (RAW) liegen.

Die Ansätze des RAW betreffen das ÖPNV-Bauprogramm der MVG, sind in der Konsolidierungsvorgabe für den Teilhaushalt des Baureferats enthalten und werden daher in Abstimmung mit der Stadtkämmerei und dem RAW separat betrachtet. Die anteilige Konsolidierung dieses Betrages wird vom RAW in dessen Beschlussvorlage behandelt.

3. Umsetzungsvorschlag

3.1 Überblick

Das Baureferat hat die Konsolidierungsvorgaben der Stadtkämmerei in voller Höhe erfüllt (siehe Anlage 1).

3.2 Erläuterung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen und ihrer Auswirkungen

Auf der Grundlage der zwischen der Stadtkämmerei und dem Baureferat geführten Konsolidierungsgespräche im 1. Quartal 2025 sowie dem im Dezember 2024 verabschiedeten MIP wird durch die Stadtkämmerei das unter Ziffer 2 betraglich aufgezeigte Konsolidierungspotential bei zweckgebundenen Baupauschalen gesehen.

Die diversen und teilweise sehr kleinteiligen zweckgebundenen Baupauschalen des Baureferats sind jeweils mit Umsetzungsprogrammen versehen, welche für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Infrastruktur, die Umsetzung von gesetzlichen Verpflichtungen oder die Umsetzung von Aufträgen des Stadtrats erforderlich sind.

Die zweckgebundenen Baupauschalen, welche von der Stadtkämmerei als Grundlage für die Konsolidierung herangezogen wurden, sind nachfolgend erläutert und – soweit möglich – mit einem konkreten Einsparvorschlag sowie Erläuterungen zu den Auswirkungen der Einsparung versehen.

MIP-Maßnahmenbezeichnung		2028	2029	2030 ff.
6300.4200	Pauschale, altersbedingter Austausch von Lichtsignalanlagen	3.530	3.500	1.267

Die Mittel für den altersbedingten Austausch der Lichtsignalanlagen sind zur Sicherstellung der laufenden Aufgabenerfüllung und Verkehrssicherheit der technischen Infrastruktur erforderlich.

→ keine Konsolidierung möglich

MIP-Maßnahmenbezeichnung		2028	2029	2030 ff.
6700.1000	Einrichtung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung	6.798	6.798	3.558

Die schrittweise Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED ist aufgrund der Umsetzung der entsprechenden EU-Verordnung zwingend erforderlich. Die damit verbundenen Stromeinsparungen führen zur Kostenreduktion im konsumtiven Haushalt und einer Amortisation der Investitionskosten

→ keine Konsolidierung möglich

MIP-Maßnahmenbezeichnung		2028	2029	2030 ff.
6300.1070	Pauschale, ÖPNV-Offensive IV - Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	12.800	5.463	4.447

Die gesetzliche Vorgabe zur Herstellung der Barrierefreiheit besteht im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Kommune. Daher können die Teile der Ansätze der Jahre 2028 bis 2030 anteilig in die Folgejahre verschoben werden. Es wird vorgeschlagen, einen Sockelbetrag von 2,5 Mio. € in den Jahren zu belassen, um den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen mit besonderen Umsteigebeziehungen, mit besonders hoher Frequenz oder in der Nähe von Einrichtungen, wie z. B. Altenheimen, auch weiterhin zu gewährleisten.

- Konsolidierungsmöglichkeit in Höhe von 10.300 Tsd. € in 2028, 2.963 Tsd. € in 2029 und 1.947 Tsd. € in 2030 ff.

MIP-Maßnahmenbezeichnung		2028	2029	2030 ff.
6300.2095	Shared Mobility - Verkehrsinfrastruktur	367	0	0

Die Pauschale betrifft die Errichtung von Mobilitätspunkten im Stadtgebiet. Die 367 Tsd. € in 2028 sind die letzte MIP-Rate aus dem vom Stadtrat beschlossenen Umsetzungsprogramm in Höhe von insgesamt 6.785 Mio. €. Für diese MIP-Rate sind entsprechende verkehrsrechtliche Anordnungen seitens des Mobilitätsreferats vorgesehen. Eine konkrete Mittelbindung dieses Betrages liegt noch nicht vor, so dass eine Konsolidierung möglich ist.

- Konsolidierungsmöglichkeit in Höhe von 367 Tsd. € in 2028

MIP-Maßnahmenbezeichnung		2028	2029	2030 ff.
6300.1110	Nahmobilitätspauschale	21.219	18.448	26.898

Die Mittelansätze der Nahmobilitätspauschale setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Umschichtungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit, zur Umsetzung von Anforderungen der Bezirksausschüsse, von Stadtratsaufträgen und Aufträgen des Lenkungskreises Fuß- und Radverkehr, Geh- und Radwegsanierungen, Schrottradentsorgungen, Unterhalt und Betrieb der Abstellflächen aus der Mobilitätsstrategie sowie für die ingenieurmäßige Planung und bauliche Umsetzung von Radentscheidmaßnahmen. Es besteht eine Konsolidierungsmöglichkeit in Höhe von 6 Mio. €. Diese kann unter anderem durch eine Reduzierung des Radentscheidsprojektes Elisenstraße auf den Abschnitt Lenbachplatz, Fuß- und Radwegquerung östlich der Ottostraße, erreicht werden (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 04.10.2023, Nachprüfung eines Beschlusses des Mobilitätsausschusses vom 19.07.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06360, Beschlusspunkt 4).

- Konsolidierungsmöglichkeit in Höhe von 3 Mio. € in 2029 und 2030

MIP-Maßnahmenbezeichnung		2028	2029	2030 ff.
5910.1000	Pauschale für Kleingärten	1.470	1.629	470

In den bestehenden Kleingärten im Besitz der LHM ist gemäß rechtlicher Verpflichtung aus der Trinkwasser-VO und aufgrund wasserwirtschaftlicher Anforderungen die Sanierung des Trinkwasser- und Abwassernetzes erforderlich.

→ keine Konsolidierung möglich

MIP-Maßnahmenbezeichnung		2028	2029	2030 ff.
5800.8750	Aufwertung und Gestaltung öffentlicher Raum	1.648	1.648	1.548

Durch die Anschaffung von 200 neuen, zusätzlichen Pflanzgefäßen, die Errichtung einer entsprechenden Infrastruktur für Zwischenlagerung sowie für die Gewährleistung des Betriebs der bereits bestehenden mobilen Begrünung und des Mobiliars für den öffentlichen Raum (ca. 1.000 Stück) müssen dauerhaft rund 1 Mio. € jährlich zur Verfügung gestellt werden. Demnach können in den Jahren 2028 ff. jährlich 550 Tsd. € eingespart werden. Weitere attraktive Möblierungen, beispielsweise zur Klimaanpassung, sind dann ab 2028 nicht mehr finanziert.

→ Konsolidierungsmöglichkeit in Höhe von 550 Tsd. € in 2028 bis 2030

MIP-Maßnahmenbezeichnung		2028	2029	2030 ff.
5800.8600	Erschließung von ortsfesten WC-Anlagen	1.550	1.550	1.546

Die Kosten für die Erschließung neuer ortfester WC-Anlagen werden von der Landeshauptstadt getragen. Die Errichtung der WC-Anlagen sowie den laufenden Betrieb übernimmt ein externer Vertragspartner mit Finanzierung über den konsumtiven Haushalt. Neben 29 WC-Anlagen, mit deren Errichtung und Betrieb das Baureferat auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses beauftragt wurde, fallen durch die dynamische Entwicklung der Landeshauptstadt zunehmend weitere Standorte in die stadtweit geltenden Kriterien für WC-Anlagen. Bis einschließlich 2028 ist die Realisierung von 21 WC-Anlagen, für welche Erschließungen hergestellt werden müssen, bereits vergeben. Sollten weitere Bedarfe, z. B. im Rahmen von Siedlungsentwicklungen, entstehen, müssen diese gesondert finanziert werden.

→ Konsolidierungsmöglichkeit in Höhe von 1.550 Tsd. € in 2029 und 1.546 Tsd. € in 2030 ff.

MIP-Maßnahmenbezeichnung		2028	2029	2030 ff.
5800.8735	Beleuchtung Jugendspiel-einrichtungen	2.000	1.500	0

Das Baureferat wurde mit Stadtratsbeschluss beauftragt, bei insgesamt 21 Jugendspiel-einrichtungen die Beleuchtung auszubauen. Beim dem im Baureferat Tiefbau für die Planung, Projektierung und den Bau zuständigen Bereich besteht derzeit eine unterdurchschnittliche Besetzungsquote sowie aktuell keine Möglichkeit, für diese Aufgaben externe Stellenbesetzungen vorzunehmen. Bei Konsolidierung der Mittel ab 2028 können nicht alle beauftragten Jugendspielanlagen beleuchtet werden.

- Konsolidierungsmöglichkeit in Höhe von 2.000 Tsd. € in 2028 und 1.500 Tsd. € in 2029

MIP-Maßnahmenbezeichnung		2028	2029	2030 ff.
5800.8745	Baumpflanzungen in öffentlichen Grünflächen	951	0	0
6300.2260	Baumpflanzungen im Straßenraum	5.270	5.270	15.614

Diese Pauschale enthält die Finanzmittel zur Umsetzung der Vorschläge der Bezirksausschüsse zur Begrünung oder / und Entsiegelung an 3.500 Standorten im Stadtgebiet. Gegenüber dem ursprünglichen Beschlussstand besteht voraussichtlich eine Fördermöglichkeit der Einzelprojekte über die KfW in Höhe von ca. 80 % der anfallenden Kosten.

- keine Konsolidierung möglich

MIP-Maßnahmenbezeichnung		2028	2029	2030 ff.
5800.9920	vorlaufende Planungskostenpauschale (Gartenbau)	700	700	500
6010.9920	vorlaufende Planungskostenpauschale (Hochbau)	5.600	5.600	5.600
6300.9920	vorlaufende Planungskostenpauschale (Tiefbau)	1.000	1.000	1.830

Diese Pauschalen stellen sicher, dass Kosten der Grundlagenermittlung (z. B. Bestandsuntersuchungen, Vermessungen) und Planung bis zur Einstellung der Einzelmaßnahmen in den Haushalt und das MIP gedeckt sind. Die aktuellen Rahmenbedingungen des städtischen Haushalts werden voraussichtlich die Anzahl der in Planung befindlichen Einzelmaßnahmen reduzieren. Weiterhin entstehen für die Landeshauptstadt, z. B. aufgrund von Pflichtaufgaben aus Bebauungsplänen oder aufgrund des baulichen Zustands der Infrastruktur, Planungsprojekte. Daher kann nur ein Teil des Ansatzes zur Konsolidierung herangezogen werden. Entsprechend wird pauschal die Streichung von jährlich in Summe 1,8 Mio. € für alle 3 Einzelansätze vorgeschlagen (ca. 25 % des Gesamtansatzes). Sofern das Baureferat in diesem Zeitraum einen begründeten Mehrbedarf gegenüber der Stadtkämmerei nachweisen kann, erfolgt eine Anmeldung maximal in Höhe des Konsolidierungsbeitrags der Jahre 2028 - 2030.

- Konsolidierungsmöglichkeit in Höhe von jährlich 1,8 Mio. € in 2028 bis 2030

MIP-Maßnahmenbezeichnung		2028	2029	2030 ff.
6000.7510	Preissteigerungsreserve	150.000	40.000	0

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.12.2023 wurde die wegen der starken Baupreissteigerungen der vergangenen Jahre eingeführte Preissteigerungsreserve (PSR) zuletzt an die laufenden Entwicklungen angepasst. Gegenüber den aktuell im MIP eingeplanten Raten sind derzeit keine weiteren Ansatzerhöhungen mehr vorgesehen, so dass bei der PSR im MIP 2025 – 2029, welches im Dezember 2025 vom Stadtrat verabschiedet wird, nur noch die bestehenden Restmittel vorhanden sein werden.

Die Projekte, welche aktuell Mittel aus der PSR benötigen, betreffen fast ausschließlich Projekte aus dem Schulbauprogramm. Im Abgleich mit dem Konsolidierungsvorschlag des Referats für Bildung und Sport und des Baureferats wird vorgeschlagen, die Preissteigerungsreserve in 2028 um 85 Mio. € und 2029 um 39,177 Mio. € zu reduzieren. Dies ist im Zuge der Konsolidierung des Teilhaushalts RBS möglich, da in den Schulbauprogrammen Projekte aus den Bauprogrammen entnommen werden sollen, bei denen eine Bedarfsveränderung erfolgte. Die für diese Projekte eingeplante Preissteigerungsreserve kann damit konsolidiert werden.

Für den zukünftigen Umgang mit Preissteigerungen im MIP (ab dem Jahr 2026) wird gegenwärtig ein Konzept entwickelt, welches dem Stadtrat im Dezember 2025 im Rahmen des MIP-Beschlusses zur Entscheidung vorgelegt werden soll. Ziel ist die vollständige Auflösung der PSR.

→ Konsolidierungsmöglichkeit in Höhe von 85 Mio. € in 2028 und 39,177 Mio. € in 2029

MIP-Maßnahmenbezeichnung		2028	2029	2030 ff.
6900.2120	Pauschale, Sanierung Isar und ihrer Vorländer, Hochwasserschutz	45	45	45

Aufgrund von Veränderungen des Flussbettes der Isar nach Hochwasserabflüssen fallen immer wieder Leistungen für Untersuchungen und hydraulische Berechnungen an, um zum Beispiel nachzuweisen, dass der erforderliche Hochwasserschutz noch gewährleistet ist. Dazu gehören auch Gutachten für weitere Maßnahmen an der Isar, die keine eigenen Projekte darstellen.

→ keine Konsolidierung möglich

MIP-Maßnahmenbezeichnung		2028	2029	2030 ff.
6900.6550	Mobiliar an der Isar	200	200	200

Mit Beschluss des Stadtrats wurde das Baureferat beauftragt, zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität an der Isar ein neues, attraktives Mobiliar, vordringlich zwischen Maximiliansbrücke und Reichenbachbrücke auf der westlichen Isarseite, zu planen und zu realisieren. Die Finanzmittel in 2028 ff. sind derzeit nicht gebunden.

Bei entsprechender Entscheidung des Stadtrats können die mit dem Beschluss beauftragten Maßnahmen nicht mehr umgesetzt werden.

→ Konsolidierungsmöglichkeit in Höhe von jährlich 0,2 Mio. € in 2028 bis 2030

MIP-Maßnahmenbezeichnung		2028	2029	2030 ff.
XXXX.93*	Pauschalen bewegliches Anlagevermögen	14.110	5.351	4.572

Diese Pauschalen umfassen zwei betrags hohe Themen: den Fuhrpark des Baureferats und den altersbedingten Austausch von Parkscheinautomaten.

Der Fuhrpark des Baureferats (2028: 9,24 Mio. € / 2029: 2,12 Mio. € / 2030: 2,22 Mio. €) umfasst betriebsspezifische Fahrzeuge (insbesondere Kehrmaschinen, Kleintraktoren, Pritschenwagen, LKW und Werkstattwagen), welche für den verkehrssicheren und benutzbaren Unterhalt der städtischen Infrastruktur zwingend erforderlich und mittlerweile vollständig überaltert sind. Die hohen, kontinuierlich steigenden laufenden Kosten für den Unterhalt des Fuhrparks belasten zudem den konsumtiven Haushalt. Den Bedarf einer schrittweisen Erneuerung hat neben dem Baureferat das zentral für Fuhrparkangelegenheiten zuständige Direktorium festgestellt. Aus diesem Grund wurden die Ansätze für die Erneuerung durch Beschluss des Stadtrates im MIP-Zeitraum in einem ersten Schritt befristet aufgestockt. Diese Mittel sind durch das aktuelle Austauschprogramm vollständig gebunden oder reserviert und im Bereich der Straßenreinigung (größter Einzelposten) durch Gebühren refinanziert. Ein daran anschließendes weiteres Austauschprogramm ist ab 2029 erforderlich.

Der altersbedingte Austausch der Parkscheinautomaten (2028: 3,51 Mio. € / 2029: 1,95 Mio. € / 2030: 1,24 Mio. €) für den laufenden Betrieb ist alternativlos, da seitens der Hersteller die Ersatzteillieferungen aufgekündigt wurden und der Support eingestellt wurde. Durch die erzielten Einnahmen amortisieren sich diese Investitionen.

→ keine Konsolidierung möglich

4. Straßenumbauten aussetzen!

Antrag Nr. 20-26 / A 05129 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Hans Hammer und Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 20.09.2024

Die Stadträte Alexander Reissl, Hans Hammer und Hans-Peter Mehling haben am 20.09.2024 Folgendes beantragt (Antrag Nr. 20-26 / A 05129; Anlage 2):
 „Die Landeshauptstadt München setzt weitere Straßenumbauten aus finanziellen Gründen bis auf Weiteres aus. Ausgenommen sind Vorhaben, mit denen an Unfallschwerpunkten die Verkehrssicherheit erhöht werden soll und notwendige Instandsetzungsarbeiten.“

Das Baureferat setzt größere Straßenbauprojekte gemäß den Beschlüssen des Stadtrates um. Zunächst wird der Grundsatzbeschluss des Mobilitätsreferats zur Verkehrsführung und Raumaufteilung durch den Mobilitätsausschuss herbeigeführt. Hierbei wird das Baureferat mit der weiteren Projektplanung beauftragt. Das Baureferat legt im Anschluss dem Stadtrat die Projekt- und die Ausführungsgenehmigung mit den Angaben zur Finanzierung und zur terminlichen Umsetzung zur Genehmigung vor, sofern keine verwaltungsinterne Projekt- und Ausführungsgenehmigung vorgesehen ist. Durch diese Schritte wird das Baureferat mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.

Die Entscheidung über die Notwendigkeit und Priorisierung von Straßenbaumaßnahmen, insbesondere hinsichtlich der Verkehrssicherheit, obliegt also dem Mobilitätsausschuss des Stadtrats. Dieser bewertet mit dem Grundsatzbeschluss auf Vorschlag des Mobilitätsreferates die verkehrliche Dringlichkeit der Projekte und empfiehlt, welche Maßnahmen vorrangig umzusetzen sind. Vorrang haben dabei ausschließlich Maßnahmen, die aufgrund der Verkehrssicherheit, der Barrierefreiheit, der Schulwegsicherheit oder der Erhaltung essenzieller Infrastruktur dringend erforderlich sind.

Maßnahmen, welche im MIP mit Baukosten enthalten sind, haben generell einen hohen Grad an gebundenen Mitteln. Sind Leistungen ausgeschrieben bzw. bereits vergeben, ist ein Aussetzen dieser Projekte, d. h. eine Aufhebung der Ausschreibung bzw. Vertragskündigung, immer mit einem finanziellen Schaden für die Landeshauptstadt München verbunden.

Angesichts der Haushaltskonsolidierung mit ihren einhergehenden Kürzungen der Investitionsmittel ist mit einer merklichen Reduzierung der in den kommenden Jahren umzusetzenden Straßenbauprojekte zu rechnen.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

5. Finanzierung eines Radwegebauprogramms

Antrag Nr. 20-26 / A 05215 von der Fraktion ÖDP/München-Liste und Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 07.11.2024

Die Fraktion ÖDP/München-Liste und Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München haben am 07.11.2024 Folgendes beantragt (Antrag Nr. 20-26 / A 05215; Anlage 3): „Ein umfassendes Radwegebauprogramm von 100 Millionen € jährlich (inkl. notwendige Kosten für Straßenumbau) wird in das Mehrjahresinvestitionsprogramm aufgenommen.“

Mit Beschluss zum aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) in der Vollversammlung vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 14937 und Nr. V 15187) sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beginnend mit dem Jahr 2028 auf jeweils 1,5 Mrd. € pro Jahr zu begrenzen; nur eine Fortschreibung um den Baupreisindex ist weiterhin möglich. Darüber hinaus wurde für die Jahre 2025 – 2027 vom Stadtrat ein Umsetzungskonzept zur Kürzung der investiven Ansätze beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13956, Vollversammlung 24.07.2024).

Diese Konsolidierungsvorgaben betreffen alle investiven Ausgabepositionen. Die beantragten Ausweiterungen sind daher derzeit nicht möglich.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung von Bezirksausschüssen nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Aufgrund verwaltungsinterner Abstimmungen konnte die Beschlussvorlage nicht rechtzeitig zugeleitet werden. Eine Behandlung ist in dieser Sitzung erforderlich, da gemäß Vorgabe der Stadtkämmerei parallel zum Eckdatenbeschluss am 30.07.2025 in den vorlaufenden Fachausschüssen über die Ergebnisse der Konsolidierungsgespräche der Stadtkämmerei mit allen Referaten berichtet werden soll.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, die Verwaltungsbeiräte der Hauptabteilung Hochbau, Herr Stadtrat Rupp, der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, und der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen des Baureferats zu den Konsolidierungsvorgaben für die Jahre 2028, 2029 sowie 2030 ff. zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt den vom Baureferat vorgeschlagenen Konsolidierungsbeträgen für die Jahre 2028, 2029 sowie 2030 ff., den dargestellten Auswirkungen und der damit verbundenen Anpassung der Auftragslage für das Baureferat gemäß Ziffer 3 sowie der Anlage 1 zu.
3. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die investive Konsolidierung gemäß Anlage 1 im Rahmen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2025 – 2029 umzusetzen.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05129 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn Stadtrat Hans Hammer und Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 20.09.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05215 von der Fraktion ÖDP/München-Liste und Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 07.11.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
2. Bürgermeister

Dr.- Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium - HA I-ZV
An das Mobilitätsreferat
An das Referat für Bildung und Sport
An das Baureferat - G, H, T, J, V
An das Baureferat - G0, H0, J0, T0, V0
An das Baureferat - G02, H02, J03, T02
An das Baureferat - RZ, RG 4
An das Baureferat - Referatspersonalrat
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - RG 2

Am

Baureferat - RG 4

I. A.